



2018/2094(INI)

16.11.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu dem Stand der Debatte über die Zukunft Europas
(2018/2094(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Petri Sarvamaa

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Europa angesichts einer gewissen Legitimationskrise der europäischen Entscheidungsfindung an einem Scheideweg steht;
- B. in der Erwägung, dass das europäische Projekt den europäischen Bürgern näher gebracht werden muss und dass dabei besonderes Gewicht auf ihre Probleme, Lebensumstände und Erwartungen gelegt werden muss, um vor allem die Legitimität der EU zu verbessern und das Vertrauen in und die Begeisterung für das europäische Projekt durch eine erneuerte politische Steuerung der EU wieder zu wecken;
- C. in der Erwägung, dass die parlamentarische Kontrolle über die Ausgabe öffentlicher Gelder ein wesentlicher Bestandteil moderner demokratischer Strukturen ist;
- D. in der Erwägung, dass mehr Demokratie in der EU mit mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität einhergeht, wobei letztere die Grundlage einer Kultur innerhalb der EU-Institutionen darstellen sollte, die eine wirksame politische Steuerung fördert und eine größere Offenheit der Arbeit und Entscheidungsfindung der EU sicherstellt.
- E. in der Erwägung, dass alle Organe der Union bezüglich der ihnen als solchen anvertrauten Mittel transparent und gegenüber den Bürgern der Union uneingeschränkt rechenschaftspflichtig sein sollten;
- F. in der Erwägung, dass die Staats- und Regierungschefs der EU-27 mit der Annahme der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 ein klares Signal der Einheit und Solidarität ausgesandt haben;
- G. in der Erwägung, dass angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Union insbesondere in den Bereichen Globalisierung, Migration, Verteidigung auf der Grundlage einer verstärkten Zusammenarbeit, Gesellschaftspolitik, Vollendung der Europäischen Währungsunion und Wahl neuer Eigenmittel steht, kein „weiter so“ geben darf;
- H. in der Erwägung, dass der EU-Haushalt weiterhin eine wichtige Finanzierungsquelle für die Mitgliedstaaten darstellt;
 - 1. vertritt die Auffassung, dass das Vertrauen der Bürger in die Organe und Einrichtungen der EU von ausschlaggebender Bedeutung für Demokratie, verantwortungsvolle politische Steuerung und wirksame Politikgestaltung ist;
 - 2. hebt hervor, dass die einander widersprechenden Vorstellungen von Europa überwunden und widerstreitende Prioritäten miteinander vereint werden müssen, damit der Gefahr eines Zerbrechens der Union oder ihrer Schwächung begegnet werden kann;
 - 3. räumt ein, dass der Brexit eine genaue Prüfung des institutionellen Gefüges und der Ausgabenstruktur der EU sowie die Schaffung einer neuen politischen Dynamik in der

EU noch dringender hat werden lassen;

4. weist darauf hin, dass die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Union auszutreten, komplexe und negative Auswirkungen auf den EU-Haushalt nach sich ziehen wird; weist entschieden darauf hin, dass die verbleibende EU-27 angesichts der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der EU eine ehrgeizigere Haushaltsreform anstreben sollte;
5. ist der Auffassung, dass die demokratische Rechenschaftspflicht noch besser im Unionsrahmen verankert werden sollte, insbesondere indem strenge Verfahren entwickelt werden, um politische Legitimität und institutionelle Rechenschaftspflicht sicherzustellen, und indem die zunehmend komplexen Führungs- und Verwaltungsstrukturen der EU gestrafft werden;
6. weist darauf hin, dass eine Reform des Haushalts und der Verwaltung der EU dringend notwendig ist, um die inneren Abläufe zu straffen und die Union für die Bürger verständlicher und zugänglicher zu machen;
7. weist erneut darauf hin, dass bei jeder zukünftigen strukturellen Veränderung der bestehenden Einrichtungen der EU und bei jeder Schaffung neuer EU-Rechtssubjekte stets die demokratische Rechenschaftspflicht der EU, die öffentliche Rechnungsprüfung und die Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt werden sollte;
8. vertritt die Auffassung, dass es gilt, die Rechenschaftspflicht innerhalb der EU dort, wo sie mangelhaft ist, zu verbessern und zu einer stärker auf Zusammenarbeit beruhenden Kontrolle zu gelangen, indem demokratische Aufsicht und Prüfung miteinander verbunden werden und gleichzeitig mehr Transparenz hergestellt wird; fordert dies mit dem Ziele, eine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht und eine wirksame demokratische Kontrolle der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Zentralbank sowie weiterer, noch zu schaffender Einrichtungen wie etwa des Europäischen Währungsfonds sicherzustellen;
9. hebt zudem hervor, dass es an der Zeit ist, pragmatisch über die Arbeitsweise der EU nachzudenken, wobei man sich vor allem die Frage stellen muss, wie die Strategien der Union am besten umzusetzen sind und welche Steuerungsmodelle angewendet werden sollten, damit ein Europa entsteht, das greifbare Ergebnisse für seine Bürger erbringt;
10. weist darauf hin, dass es einer langfristigen strategischen Vision der EU bedarf; vertritt die Auffassung, dass es an der Zeit ist, einerseits neue europäische Botschaften vorzubringen und andererseits die EU-Politik in stärker strategisch ausgerichteter Weise darzustellen, und zwar auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl von eindeutig definierten und verständlichen Prioritäten, gemeinsamen Zielen und Kompetenzen der Union, um so Verständlichkeit und Wirksamkeit zu verbessern;
11. hebt hervor, dass die Übertragung von übergeordneten politischen Zielen in greifbare und sichtbare Maßnahmen und Ergebnisse für die Bürger der EU regelmäßig auf die tatsächliche Umsetzung überprüft werden muss, sodass es unbedingt erforderlich ist, die Haushaltskontrolle als grundlegenden Bestandteil demokratischer Kontrolle beizubehalten;

12. weist darauf hin, dass eine Verbesserung der demokratischen Kontrolle und der Kontrolle durch das Parlament nicht nur auf der üblichen Überwachung von Mittelbeständen und -flüssen beruhen sollte, sondern auch auf einer gründlichen Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses, auf sinnvollem und nachhaltigem Nutzen für die Bürger und auf der Achtung der Werte der Union und der Rechtsstaatlichkeit;
13. vertritt die Auffassung, dass die Achtung der Grundwerte, die den Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten sicherstellt, und die Einführung einer Koppelung von Ausgaben an Umweltauflagen notwendige demokratische Bedingungen für die Festlegung neuer finanzieller Solidaritätsverpflichtungen innerhalb der Union sind; äußert seine Bedenken angesichts der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die ungenügende Achtung der Rechtsstaatlichkeit in bestimmten Mitgliedstaaten; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (COM(2018)0324), hebt hervor, dass die europäischen Organe Maßnahmen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit ergreifen sollten;
14. fordert, dass der für den Schutz der finanziellen Interessen der Union geltende Rahmen durch ein System von auf unabhängigen Bewertungen beruhenden Sanktionen gestärkt wird, die im Verhältnis zu dem Ausmaß der Mängel oder der Versuche einer Untergrabung der Rechtsstaatlichkeit stehen und von einer Kürzung der EU-Zahlungen bis hin zu einer Einstellung der Zahlungen und Verpflichtungen im Falle von wiederholt auftretenden Mängeln reichen; vertritt die Auffassung, dass das Parlament in einem derartigen Fall gleichberechtigt mit dem Rat an der Entscheidungsfindung in Bezug auf diese Verfahren und die Aufhebung derartiger Maßnahmen beteiligt sein sollte;
15. weist erneut darauf hin, dass das Streben nach europäischem Mehrwert gefördert werden muss, d.h. dass die Bündelung von Ressourcen auf europäischer Ebene Ergebnisse erbringen sollte, die mit Ausgaben auf nationaler Ebene vergleichbar sind, was sich nicht auf die Bereitstellung europäischer öffentlicher Güter konzentrieren kann;
16. vertritt die Auffassung, dass bessere Verfahren für Strukturreformen in der gesamten EU geschaffen werden müssen, indem wichtige europäische öffentliche Güter bereitgestellt werden, und dass dies unter gebührender Berücksichtigung der Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erfolgen muss;
17. vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen erforderlichenfalls stärker von bestimmten Vorbedingungen abhängig gemacht werden müssen, ohne dass dabei die Funktionsfähigkeit der Programme gefährdet wird, um eine tatsächliche Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bei den Ausgaben der Union sicherzustellen;
18. weist erneut darauf hin, dass im Hinblick auf die Debatte über die Zukunft Europas erwogen werden muss, wie das Haushaltssystem der Union reformiert werden könnte, um einen angemessenen Haushalt zu schaffen, damit die Finanzierung geplanter Maßnahmen gewährleistet werden kann, und um ein besseres Gleichgewicht zwischen Vorhersehbarkeit und Flexibilität herzustellen, und wie am besten sichergestellt werden kann, dass die Finanzierungsregelungen insgesamt nicht komplexer als nötig sind, um die politischen Ziele der Union zu erreichen und Rechenschaftspflicht sicherzustellen;

19. vertritt die Auffassung, dass mit den Haushaltsmitteln für die EU-Bürger tatsächlich sinnvolle Maßnahmen finanziert werden müssen;
20. hebt hervor, dass die Sicherung ausreichender finanzieller Mittel in Verbindung mit der Modernisierung des Systems der Eigenmittel, insbesondere durch die Sicherung stabiler, effizienter und echter europäischer Eigenmittel, von entscheidender Bedeutung für die Wahrung eines hohen Investitionsniveaus und die Beibehaltung von Ambitionen und Einfluss der Union auf internationalem Parkett sind;
21. betont, dass die europäischen Agenturen mit ihrer Expertise auf ihrem jeweiligen Gebiet und zugleich als Vertretung der EU in den Mitgliedstaaten unersetzlich sind; betont, dass es daher von grundlegender Bedeutung ist, sicherzustellen, dass die Arbeit der Agenturen in Zukunft gut strukturiert und organisiert ist, dass die von ihnen durchgeführten Tätigkeiten rentabel sind und dass dabei die Sichtbarkeit stets gegeben ist;
22. hebt zudem hervor, dass der Europäische Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt eingebettet werden sollte, wie es bereits im Vorschlag für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 gefordert wird, damit einer Fragmentierung des Haushalts vorgebeugt wird; weist darauf hin, dass mit einer Einbettung des Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt die Möglichkeiten der Entlastungsbehörde verbessert werden, die Ausgaben der EU zu kontrollieren;
23. fordert alle EU-Organe auf, ihre Verfahren und Praktiken zum Schutz der finanziellen Interessen der Union zu verbessern und aktiv zu einem ergebnisorientierten Entlastungsverfahren beizutragen; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass das Entlastungsverfahren ein unerlässliches Instrument für die demokratische Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern der Union darstellt;
24. weist darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung ist, das Geld der europäischen Steuerzahler gegen Betrug und andere illegale Aktivitäten zu schützen, die die finanziellen Interessen der Union schädigen könnten;
25. weist erneut auf die Schwierigkeiten hin, die bislang in den Entlastungsverfahren mehrfach aufgetreten sind und die auf die mangelnde Zusammenarbeit seitens des Rates zurückzuführen sind; besteht darauf, dass der Rat in demselben Umfang rechenschaftspflichtig und transparent sein muss wie die anderen Organe; betont, dass es hier keine Ausnahmen geben sollte;
26. vertritt die Auffassung, dass die Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einen wichtigen Meilenstein für die Schaffung eines europäischen öffentlichen Raumes darstellt; fordert die Kommission dazu auf, auf eine rasche Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft hinzuwirken, indem sie ausreichende Mittel zur Verfügung stellt;
27. weist darauf hin, dass Korruption schwerwiegende finanzielle Auswirkungen nach sich zieht und eine ernsthafte Bedrohung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und öffentliche Investitionen darstellt; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, die Veröffentlichung eines jährlichen Korruptionsberichts wieder aufzunehmen;

28. fordert die Kommission auf, verschiedene Optionen für zukünftige Verfahren der Zusammenarbeit mit der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) vorzulegen, unter denen ein Antrag der EU auf Mitgliedschaft in der Gruppe und eine fortlaufende Benachrichtigung des Parlaments über die Behandlung dieses Antrags sein sollten;
29. fordert, die Integritätspolitik und den ethischen Rahmen aller Organe und Einrichtungen der EU zu verbessern, indem Verhaltenskodizes, Hinweisgeberschutz, ethische Grundsätze, Transparenz und Rechenschaftspflicht strenger eingehalten werden;
30. fordert, die Gestalt des zukünftigen Europas als Leitbild festzulegen, wobei ein Gleichgewicht zwischen Verantwortung und neuer Solidarität und die Bevorzugung der Gemeinschaftsmethode gegenüber der intergouvernementalen Entscheidungsfindung als Steuerungsverfahren für die EU sichergestellt werden sollten;
31. vertritt die Auffassung, dass die Debatte über die Zukunft Europas auf höchster institutioneller Ebene fortgesetzt werden sollte, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der wirksameren Verwendung der Mittel und auf demokratischen Verfahren zur Kontrolle des EU-Haushalts liegen sollte;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.11.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Dennis de Jong, Tamás Deutsch, Martina Dlabajová, Luke Ming Flanagan, Ingeborg Gräßle, Arndt Kohn, Gilles Pargneaux, Georgi Pirinski, Petri Sarvamaa, Bart Staes, Derek Vaughan, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Caterina Chinnici, Marian-Jean Marinescu, Andrey Novakov, Julia Pitera, Richard Sulík

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

19	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Martina Dlabajová
ECR	Richard Sulík
GUE/NGL	Dennis de Jong
EPP	Ingeborg Gräßle, Marian-Jean Marinescu, Andrey Novakov, Julia Pitera, Petri Sarvamaa, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
S&D	Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Caterina Chinnici, Arndt Kohn, Gilles Pargneaux, Georgi Pirinski, Derek Vaughan
Greens/EFA	Bart Staes

1	-
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan

1	0
EPP	Tamás Deutsch

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung